

PRÄSIDENTIN

Dezernat E - Liegenschaften, Bau und Technik

E3 - Immobilien- und Energiemanagement

☑ Justus-Liebig-Universität Giessen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

An alle Dienstfahrzeugnutzer

Bearbeitung: Oxana Apostol Aktenzeichen: E3.6

Bismarckstraße 20, 35390 Gießen Fon: +49 641 99-12437 | Fax: +49 641 99-12639 fuhrpark-e3@admin.uni-giessen.de https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/e/3

02.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Justus-Liebig-Universität Gießen besteht als Arbeitgeber im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften unter anderem eine rechtliche Verpflichtung zur Prüfung aller Dienstfahrzeuge auf deren Betriebssicherheit, kurz UVV-Prüfung. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §57 Absatz 1 der DGUV-Vorschrift 70 (Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge der DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Die UVV Prüfung dient dem Nachweis der Betriebssicherheit von Fahrzeugen.

Der §57 Absatz 1 der DGUV-Vorschrift 70 regelt, dass die Prüfung der Fahrzeuge mindestens einmal jährlich zu erfolgen hat und unabhängig von der Hauptuntersuchung (TÜV) ist.

Die Überprüfung hat durch eine sachkundige Fachkraft, zum Beispiel im Rahmen eines Werkstattaufenthaltes erfolgen. Die UVV-Prüfung kann bei Wartung, Inspektion und Reifenwechsel mit durchgeführt werden. Möglich ist aber auch die Kontrolle im Rahmen der Hauptuntersuchung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in schriftlicher Form zu dokumentieren und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

O. Apostol